

Gemeinde Sistrans

Bezirk Innsbruck-Land

6073 Sistrans, Tel. 0512/377214, FAX 377214-40, gemeinde@sistrans.at, www.sistrans.at



Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeiterin: Laura Nagele
gemeinde@sistrans.at
Sistrans, am 15.11.2022

Kundmachung zur 7. Sitzung des Gemeinderates

Termin: Montag, 17.10.2022, 19:00 Uhr
Ort: Gemeindeamt Sistrans, Sitzungszimmer

Anwesend:

Bgm Mag. Johannes Piegger
BGM-Stv.in Maria Trauner
GV Ing. Othmar Knoflach
GV Nataša Oberleiter, BA
GV Alexander Rudig
GR Dr.in Beate Beer-Sandner
GR Andrea Gruber
GR Birgit Knoflach
GR Christian Kofler
GR Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.Ing. Markus Scheuringer
GR Johann Schweiger
GR Dr. Johann Stötter
GR DI Ulrike Umshaus
EGR Mag. Dr. Hermann Öggl
Schriftführerin Laura Nagele

Vertretung für Mag. Philipp Siebenrock

Abwesend:

GR Ing. Martin Leiminger
GR Mag. Philipp Siebenrock

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage
4. Kassenbestandsaufnahme durch die Bezirkshauptmannschaft 2022-09-22
5. Information und Vorschau über den Voranschlag 2023
6. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von PV-Anlagen für Gemeindegebäude
7. Beratung und Beschlussfassung über den Mietvertrag für die Gewerbeinheit im Projekt unterDORF 9
8. Information über den Stand des Bürgerbeteiligungsprozesses "Sistrans 2034"
9. Bericht des Substanzverwalters der Gemeindegutsagargemeinschaft
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschluss

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest und teilt mit, dass Herr Martin Leiminger Ende Oktober aus Sistrans verziehen wird und Hr. Wolfgang Frenzel nachfolgen wird. Alle Ersatzmitglieder vor Wolfgang Frenzel haben auf ihr Gemeinderatsmandat verzichtet.

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Die Protokolle der 6. Gemeinderatssitzung vom 19.9.2022 werden genehmigt und unterfertigt.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage

Von der Landesregierung wurde die Verordnung, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt werden, beschlossen.

Die von den Gemeinden bisher festgelegten Umlagesätze ändern sich nicht automatisch, daher ist eine entsprechende Anpassung der Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Waldumlage erforderlich, die einen Verweis auf die nunmehr beschlossene Verordnung der Landesregierung vom 6. September 2022, Vbl. Tirol Nr.59/2022, enthält.

Der Bürgermeister teilt mit, dass in Sistrans Hansjörg Früh als Waldaufseher mit 20 Stunden bei der Gemeinde beschäftigt ist und diese Aufgabe wahrnimmt. Die Kosten werden durch einen Beitrag des Landes für die Waldumlage zur Hälfte gedeckt. Die andere Hälfte trägt die Gemeinde. Auf Nachfrage von Herrn Knoflach erläutert der Bürgermeister die genauen Beträge des Waldaufseherbeitrages. Ein Vorschlag von Herrn Scheuringer wäre, den Waldaufseher mit einer anderen Gemeinde zu teilen, falls dieser nicht ausgelastet wäre. Dadurch sollte man sich Kosten sparen. Dieser Vorschlag wurde aber wieder verworfen, da Hansjörg Früh oft bei den Gemeindearbeitern aushilft.

Der Bürgermeister beantragt daher, folgende Verordnung zu beschließen:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sistrans vom 17.10.2022 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1 Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Sistrans erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Ja: 14	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

4. Kassenbestandsaufnahme durch die Bezirkshauptmannschaft 2022-09-22

Am 22.09.2022 hat die Bezirkshauptmannschaft die Buchhaltung und die Geldverwaltungsstelle geprüft. Der Bericht wird zur Kenntnis gebracht.

KASSENBESTANDSAUFNAHME:

Guthaben bei der Raiffeisenregionalbank Hall i. T.,	€	722.409,97
Guthaben bei der Raiffeisenregionalbank Hall i. T.,	€	300.000,00
Zwischensumme Girokonten	€	1.022.409,97
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage, Sparbuch bei der Raiffeisenregionalbank Hall i.T.,	€	148.510,55
Zwischensumme Zahlungsmittelreserven	€	148.510,55
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	€	1.170.920,52
Stand liquide Mittel lt. Finanzierungshaushalt lt. Buchungsabschluss September 2022/3 vom 06.09.2022	€	1.170.920,52
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	€	1.170.920,52
	€	-,--

Der Vergleich des Kassen-Ist-Bestandes mit dem Kassen-Soll-Bestand ergibt somit die volle Übereinstimmung.

Die Überprüfung der Geldverwaltungsstelle ergibt einen Kassenüberschuss von € 0,50. Weiters wurde festgestellt, dass das Verrechnungskonto Sachverständigengebühr einen negativen Saldo aufweist. Diese Altlasten werden durch die Finanzverwalterin bereinigt.

Abstimmungsergebnis:

Die Kassenbestandsaufnahme wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Ja: 14	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

5. Information und Vorschau über den Voranschlag 2023

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden über die Vorarbeiten zur Budgeterstellung informiert.

Der Bürgermeister gibt einen groben Überblick über die zu erwartenden Einnahmen im Jahr 2023. Abgabenertragsanteile werden wahrscheinlich in gleicher Höhe wie 2022 zur Verfügung stehen. Im Jahr 2022 wird die Gesamtsumme der Abgabenertragsanteile ca. 10 % über dem Voranschlag liegen. Erfreulich ist, dass 2022 die Einnahmen aus der Stromeinspeisung auf Grund des Umstieges auf die Vergütung nach dem Marktpreis gestiegen sind. Auf Grund der allgemeinen Teuerung, schlägt der Bürgermeister vor, die Kinderbetreuungsgebühren nicht zu erhöhen. Bezüglich der laufenden Gebühren für Wasser und Kanal, hält sich die Gemeinde Sistrans an die vom Land Tirol vorgebenden Mindestwerte, die notwendig sind, um Förderungen zu erhalten. Diese Mindestwerte werden vom Land für das Jahr 2023 nicht erhöht werden. Auf Grund einer Vereinbarung aus dem Jahr 2021 hat die Gemeinde Anspruch auf 75 % des Verkaufserlöses der restlichen Grundstücke. Dies gilt auch für das Grundstück, auf dem die Alpenländische das Wohnbauprojekt verwirklichen wird. Diese Mittel werden zur Errichtung der Zufahrtsstraße benötigt.

Einnahmen	VA 2022	IST 2022 (bis 30.9.2022)	VA 2023
Abgabenertragsanteile	2.308.800	2.321.700	2.321.700
Beiträge TVAG	50.000	82.551	
Kanalanschlussgebühren	50.000	42.831	
Wasseranschlussgebühren	40.000	18.680	
Kommunalsteuer	165.000		165.000
Erträge aus Leistungen (Stromeinspeisung- TIGLS)	1.300	5.274	
Leistungserlöse-Strom (Trinkwasserkraftwerk)	19.000	20.189	
Elternbeitrag - FERIENBETREUUNG	8.500	12.075	keine Erhöhung
Elternbeitrag - MITTAGSTISCH	31.000	31.638	keine Erhöhung
Elternbeitrag HORT	15.000	13.488	keine Erhöhung
ATL - Elternbeitrag (ab 4 Jahre)	18.000	15.218	keine Erhöhung
Elternbeiträge KIGA	8.000	4.182	keine Erhöhung
Elternbeiträge Purzinigele	17.000	10.598	keine Erhöhung
Anteiliger Erlös Grundverkauf Hackenhof II durch den Bodenfonds		280.500	lt. Vereinbarung TBF, 220 € / m ² , davon 75 % an die Gemeinde

Ausgaben 2023: Teuerung bei Brennstoffzukauf. Bei Gas wird die Teuerung ungefähr das Doppelte betragen. GR Scheuringer fragt, warum Warmwasser nicht mittels Solarthermie aufbereitet wird. Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde auf dem Dach der Fußballkabine mit Solarthermie das Warmwasser aufbereitet. Im Sommer wird mit überschüssiger Energie, der Keller geheizt, damit es nicht zu einem Hitzestau in den Anlagen kommt. Bevor diese überschüssige Energie abgebaut wurde, waren die Wartungskosten höher und die Anlage ist auch immer wieder ausgefallen. Frau Umshaus betont, dass es sinnvoll wäre auf Strom (Photovoltaik) statt Warmwasser (Solar) zu setzen.

Es ist damit zu rechnen, dass die Personalkosten auf Grund der Lohnerhöhung (6 bis 8 %) um ca. 100.000 € steigen werden. Bei der Budgeterstellung sind die steigenden Zinsen und auch die zusätzlichen Kredite (unterDORF 9) zu berücksichtigen. Bei der nächsten Sitzung wird der Kaufvertrag vorgelegt und die genauen Zahlen und Kosten erläutert.

Die Flutlichtanlage am Fußballplatz wird derzeit noch mit herkömmlichen Leuchtmitteln betrieben. Eine Umstellung auf LED ist angedacht, um Energie zu sparen. Drei von sechs Flutlichtmasten, müssten in diesem Zug erneuert werden. Das Land Tirol fördert die Umstellung mit 50 % der Kosten.

Frau Trauner fragt, wie hoch die Stromkosten der Gemeinde derzeit sind. Laut Voranschlag 2022 ist die in Summe 29.100 €.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Straßenbeleuchtung kontinuierlich auf LED umgestellt wird. Knapp 50 % der Straßenbeleuchtung läuft mit LED-Leuchtmittel.

Das Budget für e5 und die Förderung von Energiesparmaßnahmen soll zumindest gleich hoch dotiert werden. 2022 wurden überdurchschnittlich viele Förderanträge für Photovoltaikanlagen durch die Bürgerinnen und Bürger gestellt.

Folgende größeren Investitionen bzw. Ausgaben stehen für das Jahr 2023 an:

Investitionen, größere Ausgaben	VA 2022	VA 2023	
unterDORF MS, EG		682.000	lt. Mittelfristigem Finanzplan
unterDORF Gemeindeamt		1.380.000	lt. Mittelfristigem Finanzplan
Starkenweg OST		300.000	lt. Mittelfristigem Finanzplan
Fußballplatz, LED Flutlicht		60.000	50 % Förderung
Sanierung Stiege Gemeindesaal	25.000	25.000	Verschiebung auf 2023
Sanierung Lahnequelle		40.000	
Straße Farmachweg-Wassermahd		100.000	Bedarfszuweisung (BDZ) angesucht
Wasserleitung Badhausweg		40.000	BDZ angesucht
Ringschluss Puitnegg		50.000	BDZ angesucht
Verlängerung Hackenhof-Weg		20.000	
Anteil 2. Salzsilo (Aldrans, Lans, Sistrans)		20.000	
Straßenbeleuchtung		10.000	Tausch auf LED

Es werden jedoch noch Budgetsitzungen mit der Feuerwehr und der Kinderbetreuung stattfinden, damit notwendige Ausgaben abgeklärt werden können.

GRin Umshaus regt an, ob im Hinblick auf die allgemeine Teuerung, einkommensschwache Familien mit finanziellen Problemen unterstützt werden sollten. Der Bürgermeister antwortet, dass die Gemeinde durch das Aussetzen von Erhöhungen von Gebühren und Abgaben alle Bürgerinnen und Bürger unterstützt. Es gibt zahlreiche Unterstützungsleistungen des Bundes und des Landes, dass es schwierig ist, hier den Überblick zu bewahren. BGM-Stv.in Trauner unterstützt die Idee, Förderungen für einkommensschwachen Familien zu überlegen. GRin Oberleiter fragt, wie wir wissen wollen, wer Unterstützung braucht. GRin Knoflach meint, wir sollten uns mit anderen Gemeinden absprechen, wie sie das alles handhaben. Mehrheitlich ist sich der Gemeinderat darin einig, dass in Härtefällen in erster Linie einkommensschwache Familien unterstützt werden sollen. In einem ersten Schritt sollen sich Bürger:innen an die Gemeinde wenden. Der Ausschuss Familie, Bildung, Soziales, Flüchtlinge, Integration wird sich in der Folge mit diesen Fällen beschäftigen.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von PV-Anlagen für Gemeindegebäude

Aus Sicht des Bürgermeisters ist es auf Grund der Energie-/Strompreisentwicklung sinnvoll, die gemeindeeigenen Dachflächen für die Stromerzeugung mittels Photovoltaik zu nutzen. Das E5 Team hat die Bestückung von Gemeindegebäuden mit PV-Anlagen ebenfalls angeregt.

Es wurden Angebote von der IKB und von synecotec (Absam) für folgende Gemeindegebäude eingeholt: Tigls (Zubau Kindergarten, Volksschule), Gemeindeamt (Unterdorf 15), Bauhof (Oberdorf) und das Kabinengebäude (Fußballplatz). Die Angebote werden vom Bürgermeister erläutert.

Synecotec hat ein Contracting-Modell angeboten. Dabei werden von synecotec die PV-Anlage errichtet. Der erzeugte Strom wird zu einem fixierten Tarif (Miete) an die Gemeinde verkauft. Diesen Strom verbraucht die Gemeinde am jeweiligen Standort selbst. Überschussstrom wird in das Netz eingespeist. 65 % des Strombedarfes können laut synecotec aus der PV-Anlage gedeckt werden. Es muss weiterhin Strom aus dem Netz bezogen werden. Je nach Dachfläche und Anlagengröße dauert die Mietphase zwischen 6 und 10 Jahren. In der Eigentumsphase sind keine weiteren Zahlungen mehr erforderlich. GR Kofler erklärt das System hinter dem Mietsystem bezüglich Verkauf, Einspeisung und Gebrauch vom produzierten Strom. Die Modellrechnung wird genauer durchdiskutiert und erklärt. Laut Prognoserechnung wäre das Modell in der Mietphase kostenneutral.

Das Angebot von der IKB wäre ein Sofortkauf ohne Mietphase. Die IKB hat kein Angebot für das Dach der Volksschule gelegt, da sich aus ihrer Erfahrung das begrünte Dach nicht für eine Bestückung mit PV-Modulen eignet. Die Wartung des begrünten Daches ist nicht mehr uneingeschränkt möglich.

Vergleicht man die Anschaffungskosten der beiden Modelle je kWp, ist das Angebot von synecotec günstiger. Die IKB hat im Gegensatz zu synecotec Glas-Glas-Module angeboten. Im Angebot von synecotec ist die Wartung inbegriffen. Synecotec muss für einen sicheren Betrieb sorgen. Der Gemeinderat sieht den Ausbau der PV-Stromerzeugung positiv. Der Bürgermeister wird Informationen und Angebote einholen. IKB bietet grundsätzlich auch Contracting-Modelle an.

BGM-Stv.in Trauner erkundigt sich, ob Synecotec ein Jungunternehmen ist oder schon länger am Markt vertreten ist. Laut Bürgermeister ist das Unternehmen schon länger am Markt tätig und hat auch mit Gemeinden zusammengearbeitet.

Die Verwertung des Überschussstromes kann auch über eine Energiegemeinschaft erfolgen, an der sich die Bürger:innen beteiligen. Ob eine Lieferung des Überschussstromes zu anderen Gebäuden der Gemeinde möglich ist, wird noch geprüft. Da zukünftig sicherlich Neuerungen und Modernisierungen kommen werden, schlägt GR Knoflach vor, die Dächer zeitlich gestaffelt mit PV-Anlagen auszustatten. Da PV-Platten spiegeln regt Herr Scheuringer an, gut zu überlegen, wo man die Photovoltaik anbringen möchte. Damit können Anrainerbeschwerden vermieden werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht die Investition in weitere PV-Anlagen positiv und sieht folgende Prioritäten für den Ausbau: 1. Kindergarten Tigls, 2. Bauhof, 3. Unterdorf 15, 4. Kantine (Fußballplatz). Für die Vorbereitung des Beschlusses werden weitere Informationen eingeholt.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Mietvertrag für die Gewerbeinheit im Projekt unterDORF 9

Die Vermietung der Gewerbeinheit im Projekt unterDORF 9 wurde an den Immobilienmakler ATH Immobilien e.U. übertragen. Ab 16.12.2022 wird das Büro im 1. OG mit rund 65 m² an die

Firma Trimex, Kirchbichl, vermietet. Der Mietvertrag wird von RA Dr. Anton Triendl erstellt. Die Beschlussfassung muss auf nächste Sitzung verschoben werden, da der Mietvertrag noch nicht fertig ist.

8. Information über den Stand des Bürgerbeteiligungsprozesses "Sistrans 2034"

Der Gemeinderat hat beschlossen, ein Zukunftsleitbild gemeinsam mit der Sistranser Bevölkerung zu erarbeiten. Als erster Schritt wird ein Bürger:innenrat durch eine Zufallsauswahl aus dem Melderegister ermittelt. Alle ausgelosten Bürger:innen erhalten eine Einladung zur Mitarbeit. Am 17.11.2022 wird der Bürger:innenrat seine Ergebnisse im Bürger:innencafé vorstellen.

GRin Natasa Oberleiter stellt den Bürgerbeteiligungsprozess mit den verschiedenen Elementen und den Terminplan vor. Ziel ist es, dass im April/Mai 2023 der Prozess abgeschlossen ist und ein Beschluss im Gemeinderat gefasst werden kann. Das erstellte Logo fürs Projekt „sistrans2034“ wird auch gezeigt. Hannes Piegger und Maria Trauner bedanken sich für die große Mühe bei Frau Oberleiter und dem gesamten Steuerungsteam. Der Bürgermeister möchte mit dem Projekt die direkte Kommunikation mit den Bürger:innen fördern.

9. Bericht des Substanzverwalters der Gemeindegutsagargemeinschaft

Der Bürgermeister informiert über die Wasserversorgung für die Sistranser Alm. Drei Quelläste sind von der Firma „m & m Quellfassungsbau Tyrol GmbH“ unter Mithilfe der Gemeindearbeiter neu gefasst worden. Die Wasserversorgung ist damit sichergestellt. Die Arbeitsstunden der Gemeindearbeiter werden der Gemeindegutsagargemeinschaft verrechnet.

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Schriftliche Anfrage bzw. Antrag von GR Martin Leiminger (Liste KKK): Grundstücke für leistbares Wohnen

Zusammengefasst fragt Martin Leiminger an, ob es „Nebengründe“ gegeben hat, dass das Grundstück am Hackhofweg und nicht das Grundstück bei der Wassermahd für das Wohnbauprojekt in Betracht gezogen wurde. Schriftlich beantragt er, dass eine „Kaufdifferenz“ aus dem Verkauf des Grundstückes vom Tiroler Bodenfonds an den gemeinnützigen Wohnbauträger direkt den Wohnungskäufern zugutekommen soll. Bürgermeister Piegger erklärt, dass zum Zeitpunkt des Planungsbeginnes, das Grundstück bei der Wassermahd noch gar nicht im Eigentum der Gemeinde gestanden ist. Der Kaufvertrag für das Grundstück „Wassermahd“ enthält zudem Bedingungen (Umwidmung, Beschluss eines Bebauungsplanes), die zu einer nachträglichen Auflösung des Kaufvertrages führen hätten können. Gemäß einer Vereinbarung mit dem Tiroler Bodenfonds, die der Gemeinderat in der Sitzung am 8. März 2021 beschlossen hat, ist der Verkaufspreis des Grundstückes am Hackhofweg mit 220 € / m² (sozialer Wohnbau) gedeckelt. Der Verkaufserlös fließt zu 75 % an die Gemeinde und soll für die infrastrukturelle Erschließung des Grundstückes verwendet werden. Der Gemeinde werden aus dieser Vereinbarung ca. 280.000 € zufließen. Der Grundstücksteil, der als Allgemeinfläche verwendet werden soll, wird vom Tiroler Bodenfonds kostenlos an die Gemeinde Sistrans übertragen.

b) Schriftlicher Antrag von GR Martin Leiminger (Liste KKK):

Zusammengefasst beantragt GR Martin Leiminger, dass das Grundstück Wassermahd (ÖROK Z2, leistbares Wohnen) für eine Reihenhaus-Bebauung zur Verfügung gestellt werden soll. Es sollen Grundstücke im Ausmaß von 200 m² gebildet werden und einer Reihenhausbebauung

zugeführt werden. Zudem solle eine höchstmögliche Bebauungsdichte und ein Unterschreiten der Abstandswerte zugelassen werden. Die Grundstücke sollen von der Gemeinde ohne Aufschlag zum Ankaufspreis von 140 € / m² weiterverkauft werden. Der Gemeinderat solle schnell entscheiden.

Bürgermeister Piegger erklärt, dass es darum geht, die Interessenten bzw. späteren Käufer oder Mieter von Wohnbauprojekten gleich zu behandeln. Grundstücke sollen daher zu denselben Konditionen bzw. Preisen verkauft werden, die der Tiroler Bodenfonds anwendet.

Bürgermeister Piegger schlägt vor, den Bauausschuss mit der Frage zu befassen und dies auch im Zuge der Erstellung des Raumordnungskonzeptes zu diskutieren.

GR Knoflach fragt, ob es eine bestimmte Preislinie gibt, um einen fairen und gleichen Preis vorzugeben (angemessene Grundkosten). Der Bürgermeister bezieht sich auf die angemessenen Grundkosten, die die Wohnbauförderung vorgibt. Derzeit liegt dieser angemessene Preis bei 280 € / m². Der Tiroler Bodenfonds verkauft nie zu den Höchstpreisen. Der anteilige Erlös aus dem Grundstücksverkauf des Bodenfonds kann laut Vereinbarung ohne Zweckwidmung verwendet werden.

c) Reitanlage Runstweg: Der Bürgermeister erklärt, dass bau- und raumordnungsrechtlich eine Nutzung von Weidezelten für eine ganzjährige Stallhaltung nicht zulässig ist. Auf dem Runstweg besteht ein Fahrverbot mit der Ausnahme für Anrainer. GR Scheuringer betont, dass die Gemeinde sich nicht einmischen sollte, wie die Pferde untergebracht sind. Der Bürgermeister entgegnet, dass es im Tiroler Raumordnungsgesetz klar geregelt ist, was im Freiland (§ 41 TROG) rechtlich möglich ist. Es sind nur landwirtschaftliche Tätigkeiten erlaubt, eine gewerbliche Nutzung ist nicht möglich. BGM-Stv.in Trauner berichtet von einem Gespräch mit der Betreiberin der Reitanlage, bei dem der Bürgermeister und der Grundbesitzer anwesend waren. Dabei wurde über die Möglichkeit gesprochen, dass der Grundbesitzer als Landwirt einen Antrag auf Widmung einer Sonderfläche nach § 47 TROG einbringen kann. Der Bürgermeister betont, dass alles genauer abgeklärt und überprüft wird.

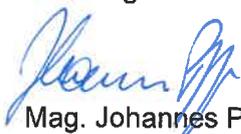
d) GRin Umshaus informiert über die e5-Teamsitzung und die Projekte, die stattfanden. Wie beispielsweise das Projekt „Apfel-Zitrone“ gemeinsam mit der Volksschule. Es wird noch einen Energieberatungsnachmittag für Bürger:innen geben, das Projekt ist noch in Planung.

e) GR Knoflach informiert, dass das VVT Projekt zur Einführung neuer Verbindungen im öffentlichen Personennahverkehr verschoben wird, da die Busse noch nicht vorhanden sind. Außerdem wird es in Aldrans eine 2-monatige-Baustelle geben. Man versucht die Baustelle so gut und schnell als möglich umzusetzen. In Aldrans ist außerdem eine Ampel geplant, um den Verkehr besser regeln zu können.

f) Dorfschießen: Der Bürgermeister lädt zum Dorfschießen der Schützengilde und der Schützen ein und möchte gerne eine Gemeinderatsgruppe aufstellen. Dazu sind mind. 6 Personen erforderlich. Als Termin für einen gemeinsamen Besuch bietet sich der Freitag, 11.11.2022 um 19:00 Uhr an.

Ende: 21:50 Uhr

Der Bürgermeister:



Mag. Johannes Piegger

Die Schriftführerin:



Laura Nagele

Angeschlagen am: 16.11.2022

Abgenommen am: